

WOLFGANG WÜST

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
e-mail: wolfgang.wuest@fau.de

WALLFAHRER UND WALLFAHRTEN IN DER KRITIK DER AUFKLÄRUNG BEISPIELE AUS SÜDDEUTSCHLAND

Die Erforschung der Wallfahrt, einzelner Wallfahrtsorte¹ und ihrer Kulte sowie der Pilgerwege² ist seit langer Zeit ein etabliertes Feld kirchen- und landeshistorischer sowie volkskundlicher Recherche. Neuerscheinungen zeigen ein fast zeitloses Forschungsanliegen³. Wallfahrtskalender versprechen außerdem bis heute euphorisch:

¹ In Auswahl beispielsweise zu Altötting: R. Bauer, *Die bayerische Wallfahrt*, (1970); O. Wiebel-Fandler, *Die Wallfahrt Altötting. Kultformen und Wallfahrtsleben im 19. Jahrhundert*, (*Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau* 41, 1982); F. X. Hoedl, *Altötting. Geschichte eines Wallfahrtsortes*, (1984); G. P. Woeckel, *Pietas Bavarica. Wallfahrt, Prozession und Ex-voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn, Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der „Renovatio Ecclesiae“*, (1992); P. Moser, *Altötting. Mythos, Geschichte, Wahrheit*, (2004); J. Zellner, Ch. Meinecke, *Altötting. Deutschlands berühmtester Marienwallfahrtsort*, (2009).

² K. Herbers, „*Wol auf sant Jacobs straßen*“. *Pilgerfahrten und Zeugnisse des Jakobuskults in Süddeutschland*, (2011).

³ E. Lobenwein, *Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft. Die Wallfahrt nach Maria Luggau (Kärnten) in der Frühen Neuzeit*, (2013).

Wallfahrtskirchen sind faszinierende Orte der Besinnlichkeit und bergen eine lange christliche Tradition in sich. Erleben Sie erhabene Bauwerke, in denen sich Himmel und Erde berühren von der Basilika Mariä Geburt in der Steiermark bis zum Mont Saint-Michel in der Bretagne. Eine beeindruckende Bilderserie, die jedermann zu einer Pilgerreise einlädt⁴.

Der zeitliche Forschungsfokus lag naturgemäß in der Entstehungs- und Blütezeit einzelner Wallfahrtszentren, weniger in der Spätzeit, als die beißende Kritik⁵ und der Spott reliquien- und wunderverachtender Aufklärer einsetzte. Hier wollen wir unseren Schwerpunkt setzen, um das Wallfahrtsgeschehen in den generellen Kontext „policeylicher“ Normenentwicklung vom 17. bis 19. Jahrhundert zu stellen, und um nach der speziellen Frömmigkeits- und Kirchenkritik in der Aufklärung am Wallfahren zu fragen. Konservative Kirchenkreise sahen im Verweis auf Kirchen-, Prozessions-, Kreuzgangs- und Wallfahrtsordnungen einen Hoffnungsanker gegen die Fundamentalkritik am Glaubensritus, am Frömmigkeitsherkommen und an dem als Aberglauben verketzerten, aber für blühende Wallfahrten unverzichtbaren Heiligen- und Reliquienkult. So weigerte sich beispielsweise 1787 der Augsburger Domprediger Georg Zeiler gegenüber dem Domvikariat, von der Kanzel herab, das Ende der Bitt- und Kreuzgänge zum „Heiligen“ Berg in Kloster Andechs einzuläuten. Er verwies vielmehr auf die reinigende Kraft der Kirchennormen: „all das gefährliche, unordentliche, anstößige, versäumende und zerstreuende, das mit derley Kreuzgängen nothwendig verbunden seyn muß, wird verhindert und unmöglich gemacht, wenn die Gläubigen dem Inhalte dieser Verordnung nachkom[m]en“⁶. Und

⁴ Der Weltbild-Verlag bietet einen solchen Jahreskalender an. Für 2013 umfasste er 14 farbige Abbildungen, Maße: 59,4 x 42 cm.

⁵ H.-J. Wolf, *Sünden der Kirche. Das Geschäft mit dem Glauben: Ketzerei, Kreuzzüge, Juden- und Frauenhaß, Heiligen- und Reliquienkult, Zölibat, Moral*, (1998).

⁶ Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg, K[asten] Nr. 19 (Altsignatur: Bayerische Staatsverwaltung Nr. 2827), *Memorial des Dompredigers Georg Zeiler zu Augsburg*

der Domprediger seufzte angesichts der verbreiteten Wallfahrtskritik: „Ich soll nemlich das volck überzeugen von dem, wovon ich mich selbst nicht überzeugen kann“. In seiner Glaubensentscheidung berief er sich neben bischöflichen Verordnungen und päpstlichen Bullen auf das Vorbild der „berühmtesten Heiligen, namentlich des H. Ulrichs, Bischofs und Schutzpatronen unserer Diöcese, der bekan[n]termassen ein grosser Schätzer der Wahlfarten in entlegne Orte war“⁷. Wallfahrtsbegeisterte Kleriker wie Georg Zeiler gerieten aber in der Aufklärung zunehmend in Erklärungsnot. Immer weniger Christen glaubten noch das, was beispielsweise für die am burgundischen Wallfahrtsort Vézelay⁸ verehrte Maria Magdalena lange galt:

Aus Liebe zu dieser Heiligen vergibt der Herr den Sündern ihre Vergehen, den Blinden schenkt er das Augenlicht, den Stummen löst er die Zunge; Lahme werden aufgerichtet, Besessene vom Dämon befreit, vielen anderen werden hier unsagbare Wohltaten zuteil⁹.

Insbesondere waren es die theologischen und gesellschaftlichen Kontroversen um Exorzismus sowie um den Höllen- und Teufelsglauben, die in der Aufklärung bald zu einer Fundamentalkritik gegen alle traditionellen Kirchen- und Frömmigkeitsriten führten. Der Regensburger Ethnologe Daniel Drascek untersuchte in diesem Kontext den in ganz Süddeutschland aufsehenerregenden Fall des Wunderheilers und Exorzisten Johann Joseph Gaßner (1727–1779). Er hatte zunächst in der Fürstpropstei Ellwangen und später im Bistum und der Reichsstadt Regensburg spektakuläre „Heilungen“ im Namen Christi vorgenommen.

gegen den Befehl, von der Kanzel herab das Aufhören der Kreuzgänge nach dem Hl. Berg Andechs zu befürworten, 11.05.1787.

⁷ Ebenda.

⁸ A. Krüger, *Südfranzösische Lokalheilige zwischen Kirche. Dynastie und Stadt vom 5. bis zum 16. Jahrhundert*, (Beiträge zur Hagiographie 2, 2002).

⁹ Zitiert nach: N. Ohler, *Pilgerstab und Jakobsmuschel. Wallfahren in Mittelalter und Neuzeit*, (2003), S. 61.

Selbst der konservative Fürstpropst zu Ellwangen und Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1802/1812)¹⁰, ließ daraufhin in einer hochrangigen Expertenkommission den Fall prüfen. Im Ergebnis konnte man keinerlei übernatürlich wirkende Kräfte nachweisen. Alles blieb also Spekulation und Scharlatanerie, doch die Folgekontroversen um Gaßner führten beispielsweise im Regensburger Bistum vom Verbot nach wie vor populärer mehrtägiger Wallfahrten über die Abschaffung der Passionsspiele bis zum Krippenbann für Pfarreien in der Weihnachtszeit¹¹.

1. POLICEY UND WALLFAHREN

1.1. BETTLER, ARME UND KRANKE

Wallfahrer und Pilger standen in der frühen Neuzeit mehrfach im Fokus der Gesetzgebung. Einer der Gründe war die Bekämpfung von Müßiggang, Bettelei sowie welt- und verantwortungsabgewandter Gnadensuche. Sozial waren die Pilgerströme zu überregional bekannten Wallfahrtsstätten in Süddeutschland zu unterschiedlich gestaffelt, als dass dort betende Gläubige, Kranke, Hilfesuchende und Scharlatane nicht in den Fokus „policeylicher“ Recherche gekommen wären. Das betraf zunächst insbesondere die Gruppe der Almosen- und Armuts-

¹⁰ W. Wüst, *Fürstbischöfliche Amts- und Staatsführung im Hochstift Augsburg unter Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 1768–1803*, in: *Miscellanea Suevica Augustana. Der Stadt Augsburg dargebracht zur 2000-Jahrfeier 1985*, hg. v. P. Fried, (*Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens* 3, 1985), S. 129–147.

¹¹ D. Drascek, *Wie der Wunderheiler und Exorzist Johann Joseph Gaßner (1727–1779) den Teufel austrieb und dadurch die Gemüter seiner Zeitgenossen erhitzte. Vom Vordringen der Aufklärung und dem wankenden Glauben an die Macht des Bösen*, in: *Brücke zum Wunderbaren. Von Wallfahrten und Glaubensbildern. Ausdrucksformen der Frömmigkeit in Ostschwaben. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Regensburg 15. April bis 6. Juli 2014*, hg. v. K. Unger, K. Geiger, S. Tausch, (2014), S. 273–279.

pilger, die für die Bistümer und Kirchenzentren stets eine Herausforderung darstellten. Im Bamberger Hochstift erging deshalb 1548 eine eigene Bettelordnung, die auch inländische Wallfahrer inkludierte. Wer dagegen verstieß, hatte mit einem zeitlich begrenzten Landes- und Stadtverbot zu rechnen.

Auch sol niemand der sich ein walfart mit dem Almusen zuuerbringen anmast/ dartzu petteln/ oder samlen/ er sey dan zuuor durch vnsern Ungelter/ mit seiner erlaubnus zugelassen/ auch dessen ein zeichen/ von ime empfangen/ Welcher das vberfert/ dem sol die Stat ein Jar versaget sein¹².

Gläubige und Reisende in der frühen Neuzeit bestätigten diese nicht seltene Verbindung von Wallfahrt und Bettelei. Als die beiden Benediktinermönche P. Beda Plank und P. Thaddäus Derflinger aus Kremsmünster 1779 durch die schwäbische Reichsstadt Kaufbeuren reisten, wo sich im Kloster der Franziskanerinnen um das Grab der Maria Crescentia Höß (1682–1744)¹³ – sie wurde 2001 heiliggesprochen – im Grunde bis heute eine rege Wallfahrt entwickelte, berichteten sie entsprechend: „Uibrigens gibt es hier, wie in allen renommierten Wallfahrten, Bettler fast so viel als Opfertafeln, und man muß froh seyn, wenn man sein Quartier noch mit ganzen Schuhen erreicht“¹⁴. Zielkonflikte gab es deshalb auch mit der frühmodernen Arbeitswelt. Als im unterfränkischen Marienwallfahrtort Hessenthal unweit von

¹² Die „gute“ *Policey im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reichs*, 6: *Policeyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Ein Quellenwerk*, hg. v. W. Wüst, (2013), S. 468.

¹³ K. Pörnbacher, *Crescentia Höß begegnen*, (2001); ders., *Die heilige Crescentia Höß von Kaufbeuren*, (2002).

¹⁴ *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol*, hg. v. H. Dussler, 2: *Reiseberichte aus sechs Jahrhunderten*, (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Schwäbischen Forschungsstelle Augsburg der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 6, 1974), S. 223.

Mespebrunn, wo man bereits 1993 auf eine 700jährige Pilgertradition zurückblicken konnte, eine „Garköchin“ an Pfingsten auf ihr Feiertags-sakrileg angesprochen wurde, antwortete sie: „Was kümmert mich Euer Pfingstmontag und Eure Wallfahrt! Wallfahrten mag gehen, wer nichts besseres zu tun weiß!“¹⁵

Die Gesetzgebung der Territorien, in denen bedeutende Wallfahrtsorte lagen, sorgte sich aber auch um die Verbreitung infektiöser Erkrankungen als sogenannte Seuchenprävention, da hilfeschende Pilger bisweilen todkrank zu den Gnadenorten pilgerten. Am Ziel und auf dem Weg war dann die Gefahr der Verbreitung groß, konzentrierten sich die Gläubigen um die Kirchen und Herbergen. Votivtafeln¹⁶ in Wallfahrtskirchen berichten in Bild und Text vom unendlichen Leid der Menschen. Aus dem Landkreis Augsburg waren beispielsweise 1731 Matthäus Fleck aus Hainhofen wegen seiner Epilepsie und 1763 Johannes Funck aus Biberbach in Folge einer Lungensucht (Tuberkulose) bis nach Maria Einsiedeln in der Schweiz gepilgert, und 1747 legte Johann Hofbauer aus Zusmarshausen ein Gelübde ab, er wolle wegen seines schmerzhaften kalten Fiebers, „bey Wasser und Brodt bis nachher Steinbach¹⁷ wallen“¹⁸. Das waren wallfahrtsbezogene Krankheitsbilder, die in der frühmodernen Policey aufgegriffen wurden. Sie umfasste neben Regelungen zum Kirchgang, zur Arbeits-, Handwerks-, Zunft- und Gewerbesituation¹⁹ auch die Gesundheitsvorsorge. Diese regional noch

¹⁵ Zitiert nach: K. H. Bachmann, W. Specht, *Glaube, Wunder, Kunst und Geld. 700 Jahre Wallfahrt nach Hesselthal*, (1993), S. 37.

¹⁶ L. Braun, *Votivbilder aus Bamberg, Burgwindheim, Glosberg und Vierzehnheiligen in den Sammlungen des Historischen Vereins Bamberg*, „Bericht des Historischen Vereins Bamberg für die Pflege der Geschichte des Ehemaligen Fürstbistums“, 133 (1997), S. 357–376.

¹⁷ Es handelte sich um die Wallfahrtskirche Maria Steinbach. Vgl. dazu: *Maria Steinbach. 250 Jahre Wallfahrt zur Schmerzhafte Muttergottes 1734–1984*, (1984).

¹⁸ W. Pötzl, *Ein dichtes Netz von Wallfahrtsorten und Gnadenstätten*, in: *Der Landkreis Augsburg*, hg. v. ders., 5: *Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit*, (1994), S. 157–192, hier: S. 181.

¹⁹ K. J. Bade, *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policey. Gesellenwanderung*

nicht hinreichend „untersuchte“ medicinische Policey²⁰ gipfelte in der Möglichkeit zur Aus- und Abweisung Kranker bei Seuchengefahr²¹.

1.2. BIERKONSUM UND BIERAUSSCHANK

Andernorts ging es um den lukrativen Bierausschank²² in kirchennahen Wirtshäusern an Pilger- und Festtagen, der – war er erst einmal herrschaftlich monopolisiert – als keineswegs unbedeutende Steuerquelle per Dekret zu schützen und zu verteidigen war. Wallfahrtsbiere zählen bis heute zur Produktpalette einzelner Brauereien. So stellt der Gässl-Bräu in Pfarrkirchen im Rottal ein „Gartlberger Wallfahrtsbier“²³ in die Produktpalette und im Bamberger Marienort Gößweinstein schenkt man aus der Brauerei Held im benachbarten oberfränkischen Oberailfeld²⁴ traditionsreiche „Gössweinsteiner Wallfahrtsbiere“

zwischen Zunftökonomie und Gewerbereform, „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, 69 (1982), S. 1–37; G. Schuck, *Überlegungen zum Verhältnis von Arbeit und Policey in der Frühen Neuzeit*, „Ius Commune“, 22 (1995), S. 121–150.

²⁰ Ch. Möller, *Die Gesundheit im Dienste der Staatsraison. Zur Theorie der Medizinalpolizei im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft*, hg. v. L. Pahlow, (2005), S. 201–221; dies., *Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert*, (Studien zu Policey und Policywissenschaft 2005).

²¹ W. T. Rauen, *Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Policeyordnung in einem Staat*, (ca. 1760); M. Dinges, *Medicinische Policey zwischen Heilkundigen und „Patienten“ (1750–1830)*, in: *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, hg. v. K. Härter, (2000), S. 263–295.

²² Allgemein dazu: T. T. Müller, *Wallfahrt und Bier. Untersuchungen zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor bei spätmittelalterlichen Wallfahrten*, in: *Wallfahrten in der europäischen Kultur = Pilgrimage in European culture. Tagungsband Pöbbram, 26.–29. Mai 2004*, hg. v. D. Doležal, H. Kühne, (*Europäische Wallfahrtsstudien* 1, 2006), S. 317–331.

²³ Das Bier ist benannt nach der Wallfahrtskirche im nordöstlichen Stadtteil von Pfarrkirchen.

²⁴ Landkreis Bayreuth.

aus²⁵. Es verwundert nicht, dass es diesbezüglich immer wieder zu Steuerstreitigkeiten kam. So kam es auch an der Grenze zwischen dem Augsburger Hochstift und dem Kurfürstentum Bayern trotz eines Grenzvertrags aus dem Jahr 1785 zu einem Konflikt in Sachen Bierauschank. Im schwäbisch-bayerischen Grenzort Dietried („Dietelried“) bei Schwabsoien, wo die Wallfahrt im Säkularisationsjahr 1803 ein Ende fand, kam es 1788 zum „showdown“ in Sachen Wallfahrtsbier. Der bayerische Landesregierungspräsident und Vizekanzler Graf Morawitzky monierte:

Abschriftlich anliegende zwey Producte geben in weiteren zu entnehmen, daß die Bräuschafft der inländischen Stadt Schongau schon von der in Anno 1785 mit dem Hochstifte Augsburg beschehenen Gränz-Ausgleichung das Recht hatte, in dem Wallfahrts-Orte Dietried, so vorhin unter das obige Landgericht Schongau gehörte, in den am Maria Himmelfahrts- und Ulrichs-Tage, abgehaltenen Märkten, braunes Bier auszuschenken: Gleiches hatten auch die gegenseitigen Wirthe mit ihrem Gerstenbier gethann, ohne daß ihnen dießseits der mindeste Einhalt geschah. Da der nämliche Bräuer von Schongau, den das Loos im letzte vergangenen Jahre dahin zuziehen dieses hergebrachte Recht auszuüben anfangen wollte, so kam sogleich der fronboth mit dem vom Pffegamte Oberdorf erhaltenen Befehle, daß kein Schongauischer Bräu beyr Strafe sich mehr unterstehe, im ersagten Orte einiges Bier zu verschleiffen²⁶.

Wirtshaus und Wallfahrtskirche bildeten bis ins „lange“ 19. Jahrhundert eine feste Einheit. Als 1821 ein durstiger Fernreisender aus München sich dieser Tatsache bewusst wurde, stand er in dem Allgäuer Pfarr- und Wallfahrtsort Obergermaringen aber vor verschlossenen Türen:

²⁵ URL: <http://www.ratebeer.com/beer/gosswesteiner-wallfahrtsbier/134373/> (besucht am 30.09.2014).

²⁶ Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akten, Nr. 2242, Schreiben vom 21.01.1788.

[...] alles Rufen nach dem Wirtshaus, das rechts an der Straße steht, war vergebens und der bescheidene Wunsch, obwohl sehr laut ausgesprochen blieb unerfüllt. Eine schöne Kirche mit zwei Türmen wollten wir besehen, aber sie war uns, wie das Wirtshaus verschlossen und ich dachte an das alte Wallfahrts-Sprüchlein: ‚Wer nicht betet, soll auch nicht trinken‘²⁷.

Die Nähe der Braumeister und des Biers zu den heiligen Stätten rief trotz willkommener Ungeldeinkünfte aber früh auch die mahnende Obrigkeit auf den Plan. Dabei ging es nicht nur um das Trinken²⁸ und den Bierkonsum, sondern meist auch um die Institution Wirtshaus mit all seinen verlockenden Angeboten. 1770 regelte der zugleich in Bamberg²⁹ und Würzburg regierende Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (Würzburg: 1755–1779):

Beharren Wir auf unsrer de[n] 18 Juny 1765 ergangene[n] Verordnung, Inhalts welcher an den Sonn- und unsers Heilands Festen, als den I Weihnachts- Neujahrs- H[eiligen] 3 Koenigen- Christi Himmelfahrt- und Fronleichnams-Tag alles Tanzen und Musik halten in den Wirthshaeusern unter namhafter Bestrafung gaenzlich verbothen bleibt; auf anderen Festen aber Nachmittag von 5 bis 10 Uhr im Sommer, und bis 9 Uhr im Winter gleichwohl verstattet ist. Auf gleiche Art auch ist in Zukunft nicht erlaubt, an bemeldten Sonn- und erstberuehrten unsers Herrn Taegen offentliche Lustbarkeiten, als Comoedien, Baele und Schlittenfahrten anzustellen³⁰.

²⁷ *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben*, 2, S. 290.

²⁸ B. A. Thusty, *Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im frühneuzeitlichen Augsburg*, (Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 34, 2005).

²⁹ In Bamberg regierte Adam Friedrich von Seinsheim seit 1757.

³⁰ *Die „gute“ Policey im Reichskreis*, 6, S. 171.

1.3. REDUZIERUNG DER BITTGÄNGE, PROZESSIONEN, FEIERTAGE UND WALLFAHRTEN

Kritik an überflüssigen Bittgängen, Festzügen sowie konkret auch am Wallfahrts- und Prozessionswesen ist lange vor der Aufklärung geäußert worden. Selbst katholische Landesherren beklagten über Kirchen-, Dorf- und Policeyordnungen Müßiggang, Ausschweifung, Trunksucht und inhaltsleere Litaneien. Diese Mängel stellten sich ein im Umfeld von Wallfahrten, Kirchweihen, Patronatsfesten sowie Gelübde- und Weihejubiläen. Im Hochstift Würzburg regelte die Kirchenordnung von 1693 in einem Abschnitt zu „Feyertaegen, Kirchweihungen, Patrociniis und Wallfahrten“ entsprechend³¹. Geistlicher Rat und fürstbischöfliche Regierung vernahmen:

[...] welchergestalt an vielen Orten, die also genannten von den Gemeinden, ohne unser und unsers nachgesetzten geistlichen Raths Vorwissen und Verwilligung angestellten Hagelfeyer oder Geluebd-feste mit Enthaltung knechtlicher Arbeit jaehrlich begangen werden, und aber dieses den heilsamen Kirchensatzungen, Kraft deren die Einsetzung der heiligen Festtaege allein durch bischoeflichen Gewalt geschehen soll, gerad zuwider, der allmaechtige Gott auch damit wenig geehrt, sondern vielmehr durch den verderblichen, und auch den gemeinen Leuten an ihrer Nahrung schaedlichen Mueßiggang, und andere aus denenselben entstehende Uebertretung goettlichen Gesaetzes erzoernet wird, auch ohne das zu der dadurch verhoffenden Abwendung der Pest und anderer ansteckenden Krankheiten, des Ungewitters, und Erhaltung der lieben Fruechten auf dem Feld die gewoehnlichen uralten von christlicher katholischer Kirche eingesetzten Wallfahrten an S. Marci Tag, und in der Kreuzwoche, wenn sie nur mit aller Gottesforcht, Andacht und guter Ordnung verrichtet werden, vielmehr als solche aus eigenem Willen unbesonnenerweis von dem

³¹ „Von“ bis „Wallfahrten“ durch kleiner werdende Lettern hervorgehoben.

gemeinen Volk gelobten Feyertaeg ersprießlich seyn werden: als ist unser gnaedigst befehlender Will und Verordnung, daß forthin, außer einem und den in angeregter unserer Kirchen-Agend verzeichneten Festen, alle andern (die Kirchweihen und jedes Orts Patrocinien allein ausgenommen) aufgehoben seyn sollen³².

Das dichte Netz der Wallfahrtsorte im Süden und Westen der Germania Sacra und die Beliebtheit selbst kleinerer Wallfahrtskirchen trugen spätestens in der Aufklärung zu territorialen Beschränkungen der Vielzahl an Feier- und Opfertagen bei. Die Wallfahrtenfrequenzen wurden zu hoch. In Wörleschwang im Landkreis Augsburg, wo sich um die Albertus-Reliquie und die Marienfigur eine überregional weniger bekannte, erst im 18. Jahrhundert einigermaßen in Schwung gekommene Wallfahrt entwickelte, berichtete der zuständige Ortspfarrer Matthias Winterholler bereits 1713: „Es vergehen [nur] wenige Tage im Jahr, daß kein Wallfahrer kommt“. Und 1760 fügte einer seiner Nachfolger hinzu: „Das ganze Jahr hindurch kommen fast täglich andächtige Wallfahrer zur Muttergottes und zum hl. Albertus“.

Schwindelerregende Zahlen an gelesenen Messen, Beichten und verabreichten Kommunionen entnehmen wir dann den überlieferten Matrikelbüchern zu Großwallfahrten, wie der Wallfahrt Maria Hilf auf dem Lechfeld³³. Die Zahl der Messbesucher, die zu Beichte und Kommunion gingen, erreichte zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Jahresmarke von 40.000 Personen. 1714/1715 überschritt man in Maria Hilf die Zahl von 50.000 und bereits 1719/1720 erreichte man mit 105.000 Kommunionen einen Rekordstand. Das gab auch in Kirchenkreisen Anlass zum Nachdenken³⁴.

³² Die „gute“ Policey im Reichskreis, 6, S. 105.

³³ A. Kohlberger, *Maria Hilf auf dem Lechfeld. 400 Jahre Wallfahrt*, (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 18, 2003).

³⁴ Zitate nach: Pötzl, *Ein dichtes Netz*, S. 171, 187.

Es entwickelte sich in den geistlichen Territorien und der Reichskirche ein Diskurs über die hohe Zahl an katholischen Opfer-, Weihe- und Feiertagen, die in den Augen ökonomieorientierter Bildungskreise nur zu Müßiggang und Arbeitsverweigerung führen konnten. Auch in den fränkischen Hochstiften nahm man dazu Stellung. In Würzburg reagierte man 1770 beispielsweise konkret per Dekret. Der Gesetzgeber griff den Diskurs um Müßiggang auf:

Die leidige Erfahrniß zeigt aber, daß die Feyrung allzu vieler Taege dem geistlichen und zeitlichen Wesen mehr schaedlich, als vortraeglich, und dem vorberuehrten Endzweck selbst hinderlich geworden ist. Der eingerissene Weltgeist verkehret solchen, und begnueget sich statt Heiligung des Tags eine halbe Stund Gott zu schenken, hingegen die ganze ihrer Bestimmung nach heiligen Tage veranlasset selber bey dem meisten Theil des Volkes durch alle Gattungen der Ausgelassenheit und Verschwendung zu begehen. Folgen des angewoehnten Mueßiggangs, welcher die verderblichen Wirkungen auf die Sitten der Menschen, und auf ihr ewiges und zeitliches Wohl ausgießet, denen auch die geschaerftesten Gesaetze nicht vorbeugen und abhelfen koennen³⁵.

Der Landesherr Adam Friedrich von Seinsheim (1755–1779) ließ eine Liste von Heiligenfesten auflegen, deren Verehrung auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt werden musste. Sie wurde der entsprechenden Policey-Verfügung im Anhang mitgegeben.

Verzeichnuß der Heiligen, deren Gedächtnuß und Verehrung in der aeußerlichen Feyer auf den naechst vorhergehenden Sonntaegen begangen werden soll: H. Mathias. H. H. Philipp und Jacob. Mariae Heimsuchung. H. Maria Magdalena. H. Jacobus. H. Laurentius. H. Bartholomaeus. H. Matthaeus. H. Michael. H. H. Simon und Judas.

³⁵ Die „gute“ Policey im Reichskreis, 6, S. 164.

H. Martinus. Mariae Opferung. H. Andreas. H. Thomas. H. Johannes Evangelist. Der dritte Oster- und Pfingsttag, dann unschuldigen Kindleins-Tag an jenen Orten, wo er bishero gefeyert worden, werden gaenzlich aufgehoben³⁶.

2. POLEMIK DER AUFKLÄRUNG

In der Aufklärung bündelten kirchenkritische Autoren und Schriftsteller vermehrt seit der Reformation vorgebrachte Einwände gegen Frömmigkeitskulte, Ablässe, Heiligenanbetung, Wundergläubigkeit und das Wallfahrtswesen insgesamt. Wallfahrten basierten auf einem sich uferlos vermehrenden Heiligen- und Reliquienkult, der dank endloser „Fabeleien und Ausschmückungen“ um den meist „winzigen Funken einer möglichen Lauterkeit“ und kurialer Heiligsprechungen nach der Reformation im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert nochmals einen Höhepunkt erreichte. Zugleich blühte ein lukrativer Devotionalienhandel auf, der dazu führte, dass sich mumifizierte Heilige multiplizierten. So gab es mindestens 26 Wallfahrtsorte zu den Gebeinen des Hl. Georg und die Schädel der Heiligen Drei Könige wurden zeitgleich in Köln und Mailand verehrt. Blutwunder wie in der weit bekannten Walldürner Wallfahrt³⁷ – dort entstand aus verschüttetem Messwein im Kelchtuch das Bild des Gekreuzigten – wurden als Aberglauben dekonstruiert. Der Reliquienkult knüpfte an vorreformatorische Frömmigkeitsformen an, die beispielsweise alleine der Schlosskirche zu Wittenberg über 5000 einzelne Reliquien bescherten³⁸. Nicht alle Wallfahrts- und Pilgerorte erlitten aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Frömmigkeitsein-

³⁶ Ebenda, S. 167f.

³⁷ W. Brückner, *Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrtens*, (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V. 3, (1958).

³⁸ Wolf, *Sünden der Kirche*, S. 642, 644, 659.

bruch. Die bald nach dem Tod der Franziskanerin Maria Crescentia Höß (1682–1744) einsetzende Verehrung brachte unablässige Pilgerströme in die ansonsten überwiegend protestantische Reichsstadt Kaufbeuren. Die Chronisten zählten jährlich bis zu 70.000 Menschen am Grab der Franziskanerin. Die Römische Kurie leitete deshalb als Folge wunderträchtiger Gebetserhörungen und unablässiger Anbetung gegen den Zeitstrom noch 1775 den Prozess zur Seligsprechung ein. Die Heiligsprechung folgte dann allerdings erst im November 2001.

Die Kritik des ausgehenden 18. Jahrhunderts knüpfte an Argumente der Reformationszeit an, in der Wallfahren als „kindische[s] unnötige[s] Werk“ – so in der *Confessio Augustana* – bezeichnet wurde³⁹. Dabei gab es Kurioses zur Heiligenverehrung in Chroniken und Druckschriften zu berichten. 1562 berichtete die Gandersheimer Stiftschronik als abschreckendes Beispiel über eine Ratte, die in Lyon von Gläubigen verehrt und angebetet wurde⁴⁰. Martin Luther führte zunächst noch vorsichtig in seiner programmatischen Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ aus: „Das sag ich nit darum, daß Wallfahrten böse seien, sondern daß sie zu dieser Zeit übel geraten“. Und in der „Jakobus-Predigt“ legte er mit Blick auf Santiago de Compostela⁴¹ deutlicher nach:

Hat aber jemand ein Gelübde getan, zu Sankt Jacob zu reisen oder an andere Orte, der laß es hinfahren. Es ist ein Gelübde wider deine Seligkeit, denn Gott hat kein Gefallen an den Narrenwerken noch an

³⁹ S. Bräuer, *Wallfahrt in reformationsgeschichtlicher Perspektive. Forschungsgeschichte und Desiderata*, in: *Wallfahrt und Reformation. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit*, hg. v. J. Hrdina, H. Kühne, T. T. Müller, (*Europäische Wirtschaftsstudien* 3, 2007), S. 29–62, hier: S. 29.

⁴⁰ Die Gandersheimer Stiftschronik ist nur in der Handschrift Hildesheim (Dombibliothek Hildesheim, HS 534) vollständig überliefert.

⁴¹ C. Kühn, *Die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela. Geschichte, Kunst und Spiritualität*, (*Peregrinationes. Schriften zur Pilger- und Sakrallandschaft Mitteleuropas* 1, 2005).

solchen Gelübden. Doch sollst du solch dein nährisch und ungöttlich Gelübde bereuen und Gott um Gnade bitten, daß er dir solche Unwissenheit und Unglauben wolle verzeihen⁴².

Die Schweizer Reformatoren kritisierten noch schärfer. Ulrich Zwingli fand in seinen „Schlußreden“ das „nährische“ Wallfahren als Gnadenakt verwerflich:

Zum 3. hört man ouch an den worten Christi unnd der tat Davids, Mat. 12. [*Matth. 12. 3f.*] anzeigt, daß die nährisch handlend, so die gad gottes an besondere stett bindend, als gen Rom, gen Hierusalem, gen sant Jacob unnd an andre vil ort, ja nit allein nährisch, sunder ouch antichristenlich; denn sy machend die gad gottes an einem ort bereiter und wolfeiler dann am andren, welchs nüt anderst ist weder got inschliessen und anbinden, das ist: die gad gottes fahen und nit lassen bekant werden, als sy aber billich solt. Namlich also: das, an welchen orten uff erdrich er angeruefft würdt, da ist er und spricht: Ich bin hie⁴³.

Und für den Genfer Theologen Johannes Calvin, der noch während seiner Kindheit an Pilgerfahrten seiner Mutter in die Picardie teilnahm, waren Wallfahrten „erfüllt von offenkundiger Gottlosigkeit“⁴⁴. Insgesamt führte die Kritik der Reformation an der Wallfahrtspraxis zu einem dramatischen Einbruch der Heiltumsfahrten in protestantischen Territorien⁴⁵. Argumentierte man dabei im 16. Jahrhundert noch

⁴² D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Abtl. 1: Schriften/Werke, 6: Schriften 1519/20, (1888), S. 437 und Abtl. 1: Schriften/Werke, 17/II: Fastenpostille, (1927), S. 465.

⁴³ Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, 2, hg. v. E. Egli, G. Finsler, (*Corpus Reformationum* 89, 1908), *Auslegen und Gründe der Schlußreden vom 14.06.1523*, S. 248.

⁴⁴ Calvin-Studienausgabe, hg. v. E. Busch, 4: *Reformatorsche Klärungen* (2002), Nr. 13,7.

⁴⁵ H. Kühne, *Zwischen Bankrott und Zerstörung – vom Ende der Wallfahrten in*

vermehrt theologisch und biblisch, so säkularisierte sich die schärfer werdende Kritik am Wallfahren bis zur Aufklärung.

Der Philanthrop und Schriftsteller Dr. med. Jonas Ludwig von Heß (1756–1823) wunderte sich um 1795 auf seiner Reise durch Süddeutschland über den zur Schau getragenen Aberglauben in Stadt und Land. Heß, der in Stralsund geboren, als Redakteur in Hamburg gearbeitet und 1801 in Königsberg mit einer medizinhistorischen Arbeit promoviert worden war, notierte zum Wallfahrtswesen im Hinterhof der hochstiftischen Residenzstadt Dillingen an der Donau:

Es war an einem Feiertage, als ich durch diese Gegend kam, und die Landstraße war mit Wallfahrern gefüllt, die von Mutter Annen zurückkamen. Die mehrsten Haufen bestanden aus 20 bis 30 Personen. Der Vorderste las das Evangelium, und so wie er eine Periode ausgesprochen hatte, schrie alles: „Heilige Mutter Gottes Maria, bitte für uns Sünder“. Dabei ließ jeder einen Knopf seines Rosenkranzes fallen. Diese Aufzüge machten einen ängstlichen, schwermütigen Eindruck. Die Menschen gingen alle niedergedrückt, gepreßt und wie von schweren Gewissen belastet, einher. Sie glichen den unglücklichen Ketzern, die von der heiligen Inquisition zum Scheiterhaufen geschleppt wurden⁴⁶.

Unerwähnt ließ Heß das Absingen von Wallfahrtsliedern, deren Texte bereits in Handschriften des 15. Jahrhunderts überliefert sind. Sie hatten die Funktion, Pilgern, die angesichts ihrer Strapazen von Unsicherheit und Zaghaftigkeit geplagt waren, neue Zuversicht zu verleihen. Aus dem bayerischen Kloster Wessobrunn sind uns einige dieser Lieder bekannt. Ob sie seelisch aufhellend wirkten, mag am Beispiel der Petrusverehrung dahingestellt sein: „Sanctus Petrus der ist güt der uns vil seiner genaden tüt das gepewt im die Gotes styme fröleichen fara wur nu hilff uns edle Maria zew dir [...]“. Die zweite Strophe lautete

protestantischen Territorien, in: *Wallfahrt und Reformation*, S. 201–220.

⁴⁶ *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben*, 2, S. 318f.

dann: „Sanctus Petrus won uns pey wenn wir schullen sterben. Mach uns aller sünden frey und laß uns nicht verderben. Vor dem thofel uns bewar reyne mayt Maria und für uns an der angel schar so singa wir Alleluia [...]“⁴⁷.

Es war deshalb kein Zufall, dass sich ausgerechnet ein Kenner der hochstiftischen Staatsverhältnisse, der Ellwanger Hofrat und Enkel des 1732 verstorbenen Dillinger Kanzlers und Lehenpropstes⁴⁸, der „Edle“ Joseph von Sartori, zum Wallfahrtswesen äußerte. Sein verfassungsorientiertes Werk (*Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung [...]*, 1787) entstand als Preisschrift für die 1786 von dem Fuldaer Domkapitular und Regierungspräsidenten Philipp Anton von Bibra⁴⁹ im „Journal von und für Deutschland“ ausgelobten 25 Dukaten. Man musste dafür folgende Fragen beantworten:

Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Wahlstaaten und überdies größtentheils die gesegnetesten Provinzen von ganz Deutschland sind, so sollten sie von Rechtswegen auch die weisesten und glücklichsten Regierungen genießen. Sind sie nun nicht so glücklich, als sie seyn sollten, so liegt die Schuld nicht sowohl an den Regenten, als an der

⁴⁷ Zitiert nach: M. Haggmüller, *Als Pilger nach Rom. Studien zur Romwallfahrt aus der Diözese Augsburg von den Anfängen bis 1900*, (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 18, 1993), S. 193; Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriften, Cgm 444, fol. 13.

⁴⁸ Joseph Georg von Sartori bekleidete folgende Ämter und Positionen: „Reichsritter, wirkl[icher] k.k. Reichshofrat (seit 1788), fürststiftisch-kemptischer und hochstiftisch-augsburgischer Geheimer Rat, hochstiftischer Kanzler und Lehenpropst“. Vgl. dazu A. Kraus, *Wissenschaftliches Leben 1550–1800*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, III/ 2, hg. v. M. Spindler, (1971), S. 1138–1163, hier: S. 1140.

⁴⁹ Der 1750 in Bamberg gebürtige Philipp A. v. Bibra erhielt 1778 im Fuldaer Domkapitel ein Kanonikat, avancierte 1782 zum dortigen Hofkammerpräsidenten und wurde unter Fürstbischof Heinrich v. Bibra 1786 zum hochstiftischen Regierungspräsidenten ernannt. Vgl. W. v. Bibra, *Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra*, (1880); ders., *Zur Biographie des Heinrich Freiherrn von Bibra, Fürstbischofs von Fulda, gestorben am 25.09.1788*, (1887).

inneren Grundverfassung. Welches sind also die eigentlichen Mängel? und wie sind solche zu heben?⁵⁰

Sartori erkannte, wie andere Zeitkritiker auch, im religiösen Brauchtum nutzlosen Zeitvertreib, wobei auch das wirtschaftlich einträgliches Wallfahrtswesen⁵¹ zur staatsschädlichen Angelegenheit deklariert wurde. Falls:

[...] die Industrie in einem geistlichen Lande Fortschritte machen soll, so müssen auch alle den Fleiß der Unterthanen störende Gelegenheiten auf die Seite geräumt werden. Hieher gehören allerdings und vorzüglich die Wallfahrten. Z.B. Loretto zählt alle Jahr 5000 teutsche Pilgrime, unter diesen ist gewiß die Hälfte aus den geistlichen Stiftsstaaten. Man berechnet nicht, wie vieles Geld diese Leute an Opfer und Zehrungen aus dem Land tragen, weil sich in jedem Stiftsstaat auch eine oder mehrere Wallfahrten befinden, die reichlichen Geldzufluß von den Ausländern erhalten: Nur die Versaumniß und die vielen Arbeitshände, die solche weite Wallfahrtsgänge dem Staat rauben, machen einen beträchtlichen Verlust⁵².

⁵⁰ Zitiert nach: P. Wende, *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik*, „Historische Studien“, 396 (1966), S. 9 f.

⁵¹ Vgl. zum Wallfahrtswesen im Hochstift Augsburg: W. Pötzl, *Wallfahrerinnen und Wallfahrer aus Zusmarshausen*, in: *Zusmarshausen. Markt, Pflegamt, Landgericht und Bezirksamt*, hg. v. ders. (1992), S. 203–222; P. Rummel, *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806)*, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V.“, 18 (1984), S. 9–161, hier: S. 63–102. Zur Begriffsgeschichte: H. Dünninger, *Was ist Wallfahrt? Erneute Aufforderung zur Diskussion um eine Begriffsbestimmung*, „Zeitschrift für Volkskunde“, 59 (1963) S. 221–232. Als bibliographischer Überblick zuletzt: P. Hersche, *Devotion, Volksbrauch oder Massenprotest? Ein Literaturbericht aus sozialgeschichtlicher Sicht zum Thema Wallfahrt. Von der kirchlichen über die volkskundliche zur sozialgeschichtlichen Wallfahrtsforschung*, „Das achtzehnte Jahrhundert in Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts“, 9 (1994), S. 7–34.

⁵² J. E. v. Sartori, *Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuhelpen*, (1787), S. 194.

Die von Sartori ohne Quellenverweise für Loreto als dem zweitwichtigsten Wallfahrtsort Italiens genannten Pilgerströme zur Gnadenmadonna erscheinen zwar hoch und regional undifferenziert, doch spricht die Popularität der im süddeutschen Raum oft maßstabsgetreu nachgebauten Loreto-Kirchen und des Heiligen Hauses von Nazareth für einen bis in die Napoleonische Zeit ungebrochenen Wallfahrtsboom. Für die nördlich von Augsburg gelegene Wallfahrt zur Loreto-Kapelle und ihrer Schwarzen Madonna „auf dem Kobel“ liegt als Beitrag zur europäischen Kult- und Kulturgeschichte eine quellenorientierte Studie vor, die Auskunft über den Einzugsbereich und die Ausmaße regionaler Pilgerströme gibt⁵³. Martina Haggemüller bezifferte ferner in ihrer Dissertation zur Romwallfahrt konkrete Pilgerverzeichnisse. Nach den Angaben des Pilgerhospizes von Santa Maria dell’Anima⁵⁴ in Rom wurden dort in den Jahren 1778–1819 für vier Jahrzehnte 872 Pilger aus der Diözese Augsburg registriert. Der Anteil dieses Bistums an der Meldeliste von insgesamt 8698 Romfahrern lag so bei einem Zehntel⁵⁵. Dies waren – wohlgemerkt – die Berechnungen aus nur einem der zentralen Hospize in Rom, das allerdings für den deutschsprachigen Raum hohe Anziehungskraft hatte. Auch dort wurde die Kirche nach der Besetzung Roms 1798 durch französische Truppen systematisch geplündert. Sartoris Bedenken gegen Devisenverluste zu Hause als Folge populärer Fernwallfahrten mag frömmigkeitshistorisch wenig sachgerecht sein, doch ökonomisch treffen sie zu. Einzelnachweise wie der zu dem 60-jährigen Wolfgang Geiselmayer aus Dinkelscherben ergänzen das Bild. Der Wirt aus dem Amtsort des Augsburger Dom-

⁵³ W. Pötzl, *Loreto: Madonna und Heiliges Haus. Die Wallfahrt auf dem Kobel. Ein Beitrag zur europäischen Kult- und Kulturgeschichte*, (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 15, 2000); ders., *Der Aufschwung des Wallfahrtswesens. Neue Kulte*, in: *Der Landkreis Augsburg*, S. 130–143.

⁵⁴ M. Matthäus, *S. Maria dell’Anima. Zur Geschichte einer „deutschen“ Stiftung in Rom*, hg. v. M. Matthäus, (*Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 121, 2010).

⁵⁵ M. Haggemüller, *Als Pilger nach Rom*, (wie Anm. 47) S. 389–392.

kapitels bat 1650 um ein Viaticum, da er beabsichtige, „zue gewinnung gegenwärtigen Jubiläi negster teger nacher Rom zu raisen“⁵⁶. Die Kritik an der geldverschwenderischen Wallfahrtspraxis und der Romverehrung war, wie andere Argumente der Aufklärungszeit, bereits in Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation“ nachzulesen:

Abgethan werden sollen die Fastengebote, weil diese Menschensatzungen der evangelischen Freiheit entgegen seien; abgeschafft die vielen Feste und Feiertage, weil sie Müsiggang, Saufen und Spielen mit sich bringen; gesteuert dem fürwitzigen Wallfahren nach Rom, bei dem man schweres Geld verzehre, während man Weib und Kind und die armen Mitchristen daheim darben lasse, und bei dem man in Aergerniß und Versuchung hineinlaufe⁵⁷.

Kritik am Wallfahrtswesen kam aber auch von anderer Seite. Es war dann der Neresheimer Hofrat und Erbkaplan Jacob Friedrich Döhler, der das katholische „Nichtstun“ auch in volks- und betriebswirtschaftlich analysierbare Zahlenreihen brachte. Dabei berief er sich auf Konfessionsvergleiche wie sie in ihrer Unmittelbarkeit nur in den zweikonfessionellen Reichsstädten Süddeutschlands zu erzielen waren⁵⁸. Konkret setzte er die Arbeitsleistung in diesen Städten zueinander in Relation:

⁵⁶ Pötzl, *Ein dichtes Netz*, S. 184.

⁵⁷ J. Köstlin, *Luthers Leben*, 8. Aufl. (Erstauflage 1882), (1890), 7. Kapitel: *Luther an den christlichen Adel deutscher Nation und von der babylonischen Gefangenschaft*.

⁵⁸ Zum Forschungsstand: P. Warmbrunn, *Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648*, (*Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz* 111, 1983); P. Fassel, *Konfession und Politik. Zur Geschichte der Parität im 18. und 19. Jahrhundert in Augsburg*, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“, 22 (1988), S. 55–74; E. François, *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806*, (*Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 33, 1991).

[...] in der catholischen Manufaktur oder Fabricke dürfen keine protestantische, und in dieser keine catholische Arbeiter angestellt werden, und beide müssen des bekanten Simultanei in der Anzahl der Arbeiter einander stets gleich seyn: In Ansehung der Güte, und des Verschleisses der Waaren hätten sie gleiche Rechte und Freiheiten nach der Wahl der Käufer zu genießen. Die protestantische Manufaktur oder Fabrick arbeitet in einem Jahre 309 Tage mit 30 Arbeitern, die catholische aber [auch als Folge des ständigen Wallfahren] nur 284 Tage mit 30 Arbeitern: Man gebe einem jeden Arbeiter per aversum täglich 30 kr. lohn; so verdienen die protestantische Arbeiter in 309 tagen a 154 flor. 30 kr. zusammen 4635 fl. die catholische 30 Arbeiter aber verdienen in 284 Tügen nur 4260 flor. und werden mithin die protestantische Arbeiter alle Jahr um 375 flor. reicher, als die 30 catholische Arbeiter [...] ⁵⁹.

Und besonders krass fiel ein anderes Urteil der Aufklärungszeit zu den Klosterwallfahrten aus, wenn Ernst von Klenk als Hofrat religiöse Askese und klösterliche Ideale dem Staats- und Wirtschaftsruin gleichsetzt: „Ein erlicher Mann solte sich schaemen ein Moench zu sein und auf Kosten andrer Arbeitsamer im Nichtstun seinen Bauch zu fuellen“⁶⁰.

Die Kritik am Wallfahren blieb verknüpft mit generellen Vorbehalten gegen die katholische Bildungs- und Territorialwelt in der *Germania Sacra*. Aufklärer machten einen Bogen um die Hochstifte, Klöster und Stifte mit ihren bedeutenden Wallfahrtskirchen. In

⁵⁹ J. F. Döhler, *Auch Etwas ueber die Regierung der Geistlichen Staaten in Deutschland*, (1787), S. 29f.

⁶⁰ E. v. Klenk, *Preisfrage: Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Wahlstaaten und überdies größtentheils die gesegnetsten Provinzen von Teutschland sind, so sollten sie auch der weisesten und glücklichsten Regierung genießen; sind sie nun nicht so glücklich als sie sein solten, so liegt die Schuld [...] an der innern Grundverfassung. Welches sind also die eigentliche Mängel; Und wie sind solche zu heben*, (1787), S. 156.

Bamberg lebten nach solcher Einschätzung nur Bürger, die „Ruhe allem vorziehen, und diese gibt es nicht wenige, finden dann doch, daß man unter dem Krummstab nicht nur gut leben, sondern ganz gemächlich verdauen könne“⁶¹. Für die Domstadt Freising waren ähnliche Garanten lebenswerter Glückseligkeit schnell benannt: „ein unversiegender Bierkrug, ungestörter Müßiggang“ und vor allem viele stille Andachten⁶². In der Universitätsstadt Dillingen konnte man 1802 zwar noch immer Philosophie studieren, doch „kein Philosoph darf sich blicken lassen. Das Wort ist ein Greuel“, stattdessen herrsche kritik- und bildungsferne Ruhe⁶³. In die barocke Residenzstadt Eichstätt des gleichnamigen fränkischen Fürstbistums zu fahren, lohnte sich nicht, denn die Stadt „sey so ein elendes Nest, in einem Winkel von Bergen hingeworfen, daß sich [selbst] die Natur desselben schäme, und solches deswegen mit einem ewigen Nebel bedecke“⁶⁴. Der in der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts verbreiteten Nebel- und Unwettermetapher als Symbol für Aberglauben, fehlende Aufklärung, Kriminalität⁶⁵, unorthodoxe und nachlässige Strafjustiz⁶⁶, ungeordnete

⁶¹ H. H. Hofmann, „... sollen bayerisch werden“. *Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802*, (1954), S. 8.

⁶² J. Pezzl, *Reise durch den baierischen Kreis*, hg. v. J. Pfennigmann, (Faksimileausgabe der 2. erw. Aufl. 1784, 1973), S. 65.

⁶³ Hofmann, „... sollen bayerisch werden“, S. 42 f.

⁶⁴ W. Wüst, *Ein aufgeklärter Ökonom im „verfinsterten“ Hochstift Eichstätt, Spalt und der Hopfen*, „Aus der Spalter Heimat. Heimatkundliche Hefte“, 40 (2005), S. 9.

⁶⁵ Besonders häufig gebraucht in den Beschreibungen der Londoner Unterwelt bei Charles Dickens.

⁶⁶ Eine wiederholt als „willkürlich“ bezeichnete Strafpraxis geistlicher Staaten korrigierte Harriet Rudolph für das Osnabrücker Hochstift als effiziente Justiz mit individuell angemessenen Sanktionen. Vgl. H. Rudolph, „Eine gelinde Regierungsart“. *Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück, 1716–1803*, (*Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven* 5, 2000); dies.: „Löblich und wol regiert“?. *Strafjustiz in Kurköln in der Frühen Neuzeit*, in: *Zwischen Maas und Rhein, Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz*, hg. v. F. Irsigler, (2006), S. 199–221.

Staatsverhältnisse und chaotische Regierungssysteme – kurzum für „bad governance“ – begegnete man auch andernorts. Bisweilen sorgte Weihrauch dafür, dass sich sakralisierte Nebelschwaden selbst bei Sonnenschein nicht atomisierten.

Auf Wallfahrten ging dann 1788 der Jenaer Hofrat Andreas Josef Schaubert in einer Entgegnung auf die von Friedrich Carl Freiherr von Moser vorgetragene Hypothese der bedingten Rückständigkeit geistlicher Länder ein:

Der Frhr. v. Moser schlägt dieselbe in den deutschen geistlichen Staaten ausdrücklich blos zum Vortheil der Protestanten vor, um Industrie, Bevölkerung und Reichthum darinn zu vermehren. Die Erfahrung lehrt, daß die Protestanten im Durchschnitte vielthätiger, arbeitsamer, nachdenkender, unternehmender, abgehärteter, attenter auf ihre Sachen, und sparsamer sind, als die Katholicken. Bei jenen haben Ackerbau, Handlung, Fabriken, Künste und Wissenschaften von jeher viel mehr, als bei diesen, geblühet. Die häufigen Wallfahrthen, Fast-Feyertage, Kirchengänge, auch auf Werktagen, privat Andachten, die einigemal in der Woche abgewartet seyn wollen, das lesen der, wegen der vielen Wunderthaten, und sonderbaren Begebenheiten sehr reizenden Legenden der heiligen, die unächte Moral von der niemand verlassenden Vorsehung, vom häufigen und indiskreten Allmosengeben, besonders an geistliche und Mönche, die Christum dabei vorstellen sollen, deren gestalt derselbe angenommen haben könne, und die Furcht, allenfalls ihn sogar von der Thüre wegzuweisen, welches leicht mit der Verweisung von der Thür des Himmels einst werden könnte, die unrecht verstandene, oder wenigstens dem gemeinen Haufen unrichtig vorgetragene Lehre vom beständigen Gebet, von der Verachtung alles zeitlichen, und der einzig nöthigen Sorge für die zukünftige Seeligkeit, und der auf manche vermeintliche Andachts- und Tugendübungen nothwendig folgende stärkere Appetit zum Essen, Trinken und Müsiggang, der Hang, sich für das ausgestandene wieder etwas gutes zu thun u. dergl., sind wohl die leicht zu denkenden Ursachen, daß der

katholische gemeine Mann indolenter, schlaffer, müssiger, verschwenderischer und ärmer ist als der protestantische⁶⁷.

Ein Benediktinerpater aus der Abtei und dem Wallfahrtszentrum von Maria Einsiedeln – die Schwarze Madonna in der Gnadenkapelle ist bis heute Anziehungspunkt zahlloser Pilger – griff als betroffener Klosterökonom, beseelt durch den Geist katholischer Aufklärung und josephinischer Kirchenreformen, Kritikpunkte protestantischer Aufklärer auf. 1788 veröffentlichte er unter dem Pseudonym Auriophilus Fischer in seiner 98 Seiten umfassenden Schrift „Bilderdienst, Wallfahrten und Wunder“ ernste Bedenken gegen überholte barocke Glaubensformen, Bilderverehrung, Aberglauben, sinnlose Frömmelei und wundergläubiges Wallfahren. Der Autor führte aus:

Warum heißt es denn Gnadenbild, wunderthätiges Bild, Mirakelbild? Kann es einen größeren Irrthum geben, als das Wort Gnadenbild in der Bedeutung, wie manns nimmt, und die Bilderverhrer es zu nehmen lehren? Was muß wohl die Wallfahrt mehr befoerdern, als eben das Vertrauen, das man albernem, abergläubischen Herzen vorzugsweise gegen ein Bild vor jedem andern einzufloessen sucht? Wenn der Christ mit Ueberlegung glaubte, daß kein Bild in der Welt mehr vermoege, mehr vermoege duerfe, als uns auf den Gegenstand, den es vorstellt, zu erinnern, warum genuegt es uns nicht an unsern Bildern in unserm Betbuche, in unserm Zimmer? Warum suchen wir dieses Bild zu Maria Taferl, zu Zellauf? [...] Heißt das nicht Leute in Irrthuemer und Aberglauben stuerzen?⁶⁸

⁶⁷ A. J. Schnaubert, *Ueber des Frhn. v. Mosers Vorschläge zur Verbesserung der geistlichen Staaten in Deutschland*, (1788), S. 188–200.

⁶⁸ P. A. Fischer [Pseudonym], *Bilderdienst, Wallfahrten und Wunder*, (1788), S. 49f.

PIELGRZYMI I PIELGRZYMKI W KRYTYCE OŚWIECENIA

PRZYKŁADY Z POŁUDNIOWYCH NIEMIEC

(STRESZCZENIE)

Od dłuższego już czasu pielgrzymki, poszczególne miejsca pielgrzymkowe i drogi pątnicze stanowią istotny temat w badaniach historycznych dotyczących religijności, dziejów poszczególnych regionów oraz etnografii. Nowe publikacje podkreślają niemal ponadczasowe problemy badawcze. W sposób naturalny badania ogniskują się na okresie powstawania poszczególnych centrów pielgrzymkowych oraz ich rozkwitu, w mniejszym stopniu na późniejszych czasach, w których pojawiła się kęśliwa krytyka i drwina pogardzających relikwiami oraz cudami przedstawicieli oświecenia. W nowożytności pielgrzymi wielokrotnie stawali się obiektem zainteresowania ustawodawstwa, którego głównym celem była walka z próżniactwem i żebractwem. W pochodzących z tego okresu przepisach porządkowych odzwierciedlone zostały również spory o licencję na wyszynk piwa „pątniczego” oraz redukcję katolickich dni świątecznych i pielgrzymkowych w roku kalendarzowym.

Tłumaczenie
Renata Skowrońska

**WALLFAHRER UND WALLFAHRTEN
IN DER KRITIK DER AUFKLÄRUNG**

BEISPIELE AUS SÜDDEUTSCHLAND

(ZUSAMMENFASSUNG)

Die Erforschung der Wallfahrt, einzelner Wallfahrtsorte und ihrer Kulte sowie der Pilgerwege ist seit langer Zeit ein etabliertes Feld kirchen- und landeshistorischer sowie volkskundlicher Recherche. Neuerscheinungen betonen ein fast zeitloses Forschungsanliegen. Der zeitliche Forschungsfokus lag naturgemäß in der Entstehungs- und Blütezeit einzelner Wallfahrtszentren, weniger in der Spätzeit, als die beißende Kritik und der Spott reliquien- und wunderverachtender Aufklärer einsetzte. In der frühen Neuzeit standen die Pilger mehrfach im Fokus der Gesetzgebung, das Hauptziel war dabei die Bekämpfung von Müßiggang und Bettelei. In Gesetzen aus dieser Zeit spiegelte sich aber auch der Streit um Ausschanklizenzen für Wallfahrtsbier und die Reduzierung katholischer Fest- und Wallfahrtstage im arbeitsreichen Jahreszyklus wider.

PILGRIMS AND PILGRIMAGES IN THE CRITICISM OF THE ENLIGHTENMENT

EXAMPLES FROM SOUTHERN GERMANY

(SUMMARY)

For a long time pilgrimages, pilgrimage sites and pilgrims' tracks have constituted an important subject in historical research concerning religiousness, the history of various regions and ethnography. New publications underline age-old research issues. Naturally, the research concentrates on the period of individual pilgrimage centres being established and their development. Less research has been done in relation to the subsequent period of acute criticism and mockery in which representatives of the Enlightenment disdained relics and religious miracles. In the Early Modern period, pilgrims frequently became the target of legislators whose main aim was to fight vanity and beggary. The regulations from the period under discussion concern conflicts regarding the pilgrims' beer licence for taverns and the reduction of the number of Catholic festivals and pilgrims' festivals in the calendar year.

Translated by
Agnieszka Chabros

Słowa kluczowe / Schlagworte / Keywords

- Południowe Niemcy w epoce Oświecenia; praktyka pielgrzymek; prawo porządkowe; policystyka
- Süddeutschland in der Zeit der Aufklärung; Praxis der Wallfahrten; Ordnungsgesetze; Policeywissenschaft
- South Germany in the period of the Enlightenment; the practice of pilgrimages, regulations for the order; Public Policy

BIBLIOGRAFIA / BIBLIOGRAFIE / BIBLIOGRAPHY

ŹRÓDŁA ARCHIWALNE / ARCHIVALISCHE QUELLEN / ARCHIVAL SOURCES

Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg

- Sign. K[asten] Nr. 19, Altsign. Bayerische Staatsverwaltung, Nr. 2827: *Memorial des Dompredigers Georg Zeiler zu Augsburg gegen den Befehl, von der Kanzel herab das Aufhören der Kreuzgänge nach dem Hl. Berg Andechs zu befürworten*;
- Sign., NA, Akten, Nr. 2242: Schreiben vom 21.01.1788.

LITERATURA / LITERATUR / LITERATURE

- Bachmann K. H., Specht W., *Glaube, Wunder, Kunst und Geld. 700 Jahre Wallfahrt nach Hesselthal*, (1993).
- Bade K. J., *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policey: Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerbereform*, „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, 69 (1982), S. 1–37.
- Bauer R., *Die bayerische Wallfahrt Altötting*, (1970).
- Bibra W. von, *Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra*, (1880).
- Bibra W. von, *Zur Biographie des Heinrich Freiherrn von Bibra, Fürstbischofs von Fulda, gestorben am 25. September 1788*, (1887).
- Bräuer S., *Wallfahrt in reformationsgeschichtlicher Perspektive. Forschungsgeschichte und Desiderata*, in: *Wallfahrt und Reformation. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit*, hg. v. J. Hrdina, H. Kühne, T. T. Müller, (*Europäische Wallfahrtsstudien* 3, 2007), S. 29–62.
- Braun L., *Votivbilder aus Bamberg, Burgwindheim, Glosberg und Vierzehnheiligen in den Sammlungen des Historischen Vereins Bamberg*, „Bericht des Historischen Vereins Bamberg für die Pflege der Geschichte des Ehemaligen Fürstbistums“, 133 (1997), S. 357–376.
- Brückner W., *Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrtens*, (*Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V.* 3, 1958).
- Calvin-Studienausgabe*, hg. v. E. Busch, 4: *Reformatorische Klärungen*, (2002).
- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe)*, Abt. 1: *Schriften/Werke*, 6: *Schriften 1519/20*, (1888) und Abt. 1: *Schriften/Werke*, 17/II: *Fastenpostille*, (1927).
- Die „gute“ Policey im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregi-*

- onen des Alten Reichs, 6: *Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Ein Quellenwerk*, hg. v. W. Wüst, (2013).
- Dinges M., *Medizinische Policy zwischen Heilkundigen und „Patienten“ (1750–1830)*, in: *Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft*, hg. v. K. Härter, (2000), S. 263–295.
- Döhler J. F., *Auch etwas ueber die Regierung der Geistlichen Staaten in Deutschland*, (1787).
- Drascek D., *Wie der Wunderheiler und Exorzist Johann Joseph Gaßner (1727–1779) den Teufel austrieb und dadurch die Gemüter seiner Zeitgenossen erhitze. Vom Vordringen der Aufklärung und dem wankenden Glauben an die Macht des Bösen*, in: *Brücke zum Wunderbaren. Von Wallfahrten und Glaubensbildern. Ausdrucksformen der Frömmigkeit in Ostschwaben. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Regensburg 15. April bis 6. Juli 2014*, hg. v. K. Unger, K. Geiger, S. Tausch, (2014), S. 273–279.
- Dünninger H., *Was ist Wallfahrt? Erneute Aufforderung zur Diskussion um eine Begriffsbestimmung*, „Zeitschrift für Volkskunde“, 59 (1963), S. 221–232.
- Fassl P., *Konfession und Politik. Zur Geschichte der Parität im 18. und 19. Jahrhundert in Augsburg*, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“, 22 (1988), S. 55–74.
- Fischer P. A. [Pseudonym], *Bilderdienst, Wallfahrt und Wunder*, (1788).
- François E., *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806*, (*Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 33, 1991).
- Gössweinsteiner Wallfahrtsbier, erhältlich im Internet: <http://www.ratebeer.com/beer/gossweinsteiner-wallfahrtsbier/134373/> (besucht am 14.10.2014).
- Haggenmüller M., *Als Pilger nach Rom. Studien zur Romwallfahrt aus der Diözese Augsburg von den Anfängen bis 1900*, (*Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben* 18, 1993).
- Herbers K., „*Wol auf sant Jacobs straßen*“. *Pilgerfahrten und Zeugnisse des Jakobuskults in Süddeutschland*, (2011).
- Hersche P., *Devotion, Volksbrauch oder Massenprotest? Ein Literaturbericht aus sozialgeschichtlicher Sicht zum Thema Wallfahrt. Von der kirchlichen über die volkskundliche zur sozialgeschichtlichen Wallfahrtsforschung*, „Das achtzehnte Jahrhundert in Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts“, 9 (1994), S. 7–34.
- Hoedl F. X., *Altötting. Geschichte eines Wallfahrtsortes*, (1984).
- Hofmann H. H., „... sollen bayerisch werden“. *Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802*, (1954).
- Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, 2, hg. v. E. Egli, G. Finsler, (*Corpus Reformatorum* 89, 1908), *Auslegen und Gründe der Schlußreden“ vom 14.06.1523*, S. 248.

- Klenk, E. von, *Preisfrage: Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Wahlstaaten und überdies größtenteils die gesegnetsten Provinzen von Teuschland sind, so sollten sie auch der weisesten und glücklichsten Regierung genießen; sind sie nun nicht so glücklich als sie sein solten, so liegt die Schuld [...] an der innern Grundverfassung. Welches sind also die eigentlichen Mängel; Und wie sind solche zu heben*, (1787).
- Kohlberger A., *Maria Hilf auf dem Lechfeld: 400 Jahre Wallfahrt*, (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 18, 2003).
- Köstlin J., *Luthers Leben*, 8. Aufl. (Erstauflage 1882), (1890).
- Kraus A., *Wissenschaftliches Leben 1550–1800*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, III/2, hg. v. M. Spindler, (1971), S. 1138–1163.
- Krüger A., *Südfranzösische Lokalheilige zwischen Kirche, Dynastie und Stadt vom 5. bis zum 16. Jahrhundert*, (Beiträge zur Hagiographie 2, 2002).
- Kühn C., *Die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela. Geschichte, Kunst und Spiritualität*, (Peregrinationes. Schriften zur Pilger- und Sakrallandschaft Mitteldeutschlands 1, 2005).
- Kühne H., *Zwischen Bankrott und Zerstörung – vom Ende der Wallfahrten in protestantischen Territorien*, in: *Wallfahrt und Reformation. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit*, hg. v. J. Hrdina, H. Kühne, T. T. Müller, (Europäische Wallfahrtsstudien 3, 2007), S. 201–220.
- Lobenwein E., *Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft. Die Wallfahrt nach Maria Luggau (Kärnten) in der Frühen Neuzeit*, (2013).
- Matthäus. M., *S. Maria dell'Anima. Zur Geschichte einer „deutschen“ Stiftung in Rom*, hg. v. M. Matthäus, (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 121, 2010).
- Möller C., *Die Gesundheit im Dienste der Staatsraison. Zur Theorie der Medizinalpolizei im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Die zeitliche Dimension des Rechts: Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft*, hg. v. J. Pahlow, (2005), S. 201–221.
- Möller C., *Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert*, (Studien zur Policy und Policywissenschaft 2005).
- Moser P., *Altötting: Mythos, Geschichte, Wahrheit*, (2004).
- Müller T. T., *Wallfahrt und Bier: Untersuchungen zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor bei spätmittelalterlichen Wallfahrten*, in: *Wallfahrten in der europäischen Kultur = Pilgrimage in European culture. Tagungsband Příbram, 26.–29. Mai*, hg. v. D. Doležal, H. Kühne, (Europäische Wallfahrtsstudien 1, 2006), S. 317–331.
- Ohler N., *Pilgerstab und Jakobsmuschel. Wallfahren in Mittelalter und Neuzeit*, (2003).
- Pezzl J., *Reise durch den baierischen Kreis*, hg. v. J. Pfennigmann, (Faksimileausgabe der 2. erw. Aufl. 1784, 1973).

- Pörnbacher K., *Crescentia Höß begegnen*, (2001).
- Pörnbacher K., *Die heilige Crescentia Höß von Kaufbeuren*, (2002).
- Pötzl W., *Der Aufschwung des Wallfahrtswesens. Neue Kulte*, in: *Der Landkreis Augsburg*, hg. v. ders., 5: *Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit*, (1994), S. 130–143.
- Pötzl W., *Ein dichtes Netz von Wallfahrtsorten und Gnadenstätten*, in: *Der Landkreis Augsburg*, hg. v. ders., 5: *Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit*, (1994), S. 157–192.
- Pötzl W., *Loreto: Madonna und Heiliges Haus. Die Wallfahrt auf dem Kobel. Ein Beitrag zur europäischen Kult- und Kulturgeschichte*, (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 15, 2000).
- Pötzl W., *Wallfahrerinnen und Wallfahrer aus Zusmarshausen*, in: *Zusmarshausen. Markt, Pflgeamt, Landgericht und Bezirksamt*, hg. v. W. Pötzl, (1992), S. 203–222.
- Rauen W. T., *Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Policyordnung in einem Staat*, (ca. 1760).
- Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol*, hg. v. H. Dussler, 2: *Reiseberichte aus sechs Jahrhunderten*, (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Schwäbischen Forschungsstelle Augsburg der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 6, 1974).
- Rudolph H., „Eine gelinde Regierungsart“. *Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück, 1716–1803*, (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 5, 2000).
- Rudolph, H., „Löblich und wol regiert“? *Strafjustiz in Kurköln in der Frühen Neuzeit*, in: *Zwischen Maas und Rhein, Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz*, hg. v. F. Irsigler, (2006), S. 199–221.
- Rummel P., *Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806)*, „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V.“, 18 (1984), S. 9–161.
- Sartori J. E. von, *Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solche abzuhefen*, (1787).
- Schnaubert A. J., *Ueber des Frhn. v. Mosers Vorschläge zur Verbesserung der geistlichen Staaten in Deutschland*, (1788).
- Schuck G., *Überlegungen zum Verhältnis von Arbeit und Policy in der Frühen Neuzeit*, „Ius Commune“, 22 (1995), S. 121–150.
- Steinbach M., *250 Jahre Wallfahrt zur Scherzhaften Muttergottes 1734–1984*, (1984).
- Thlusty B. A., *Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im früh-*

- neuzeitlichen Augsburg, (*Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens* 34, 2005).
- Warmbrunn P., *Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548–1648*, (*Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte*, Mainz 111, 1983).
- Wende P., *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik*, „Historische Studien“, 396 (1966).
- Wiebel-Fanderl O., *Die Wallfahrt Altötting. Kultformen und Wallfahrtsleben im 19. Jahrhundert*, (*Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau* 21, 1982).
- Woeckel G. P., *Pietas Bavarica. Wallfahrt, Prozession und Ex-voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn, Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der „Renovatio Ecclesiae“*, (1992).
- Wolf H. J., *Sünden der Kirche. Das Geschäft mit dem Glauben. Ketzerei, Kreuzzüge, Juden- und Frauenhaß, Heiligen- und Reliquienkult, Zölibat, Moral*, (1998).
- Wüst W., *Ein aufgeklärter Ökonom im „verfinsterten“ Hochstift Eichstätt, Spalt und der Hopfen*; „Aus der Spalter Heimat. Heimatkundliche Hefte“, 40 (2005).
- Wüst W., *Fürstbischöfliche Amts- und Staatsführung im Hochstift Augsburg unter Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 1768–1803*, in: *Miscellanea Suevica Augustana. Der Stadt Augsburg dargebracht zur 2000-Jahrfeier 1985*, hg. v. P. Fried, (*Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens* 3, 1985), S. 129–147.
- Zellner W., Meinecke Ch., *Altötting. Deutschlands berühmtester Marienwallfahrtsort*, (2009).

